

Westendorf, den 23.06.2020

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie sicher in den Medien verfolgen konnten, wurden die Rahmenbedingungen bezüglich der Hygienevorschriften aktualisiert.

Nachfolgend möchten wir Sie über die für uns bereits geltenden Vorschriften und Neuerungen aus dem Kultusministeriellen Schreiben vom 19.06.2020 informieren:

- **Schulbetrieb**
Nur **gesunde** Kinder dürfen in die Schule kommen. Bei Anzeichen von Krankheit oder bei Kontakt mit infizierten Personen gilt die Quarantäneregeln. Derzeit sollen Eltern die Schule nicht betreten.
- **Abstandsregel**
Abstandhalten mindestens 1,5 m.
- **Händedesinfektion**
Vor Unterrichtsbeginn und nach jedem Toilettengang **waschen** sich die SchülerInnen die Hände mindestens **20 bis 30 Sekunden**.
- **Hust- und Niesverhalten**
Beachtung der Hust- und Niesetikette in die Armbeuge - **nicht** in die Hand.
- **Mund- und Nasenschutz**
Beim Eintreffen und Verlassen der Schule, auf den Gängen, beim Toilettengang, auf dem Pausenhof und bei der Busfahrt ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes **verpflichtend**. Während des Unterrichts kann die Maske abgenommen werden.
- **Unterrichtssituation**
Es findet weder Partner- noch Gruppenunterricht statt. Die Räume werden dauerhaft gelüftet. Die Sitzordnung unterliegt ebenfalls der Abstandsregel von 1,50 m und jeder Schüler erhält einen Einzeltisch. Die Klassenstärke wird auf max. 15 Schüler reduziert.
- **Pause**
Die Pause findet zeitversetzt unter der gebotenen Aufsicht mit Einhaltung der Abstandsregeln und Mund- und Nasenschutz statt.
- **Klassenzimmer**
In der Regel sollte kein Klassenzimmerwechsel stattfinden.
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen von Büchern / Tablets).
- **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
- **Musikunterricht**
 - Der geltende Hygieneplan ist auch im Fach Musik zu beachten.
 - **Singen in der Gruppe ist bis auf Weiteres nicht möglich.**

- **Sportunterricht**

Aus folgendem Grund findet der reguläre, stundenplanmäßige Sportunterricht nicht statt: „Ein vollumfänglicher lehrplanmäßiger Sportunterricht ist noch nicht möglich. Aktuell hat die Sportausübung ausschließlich kontaktfrei zu erfolgen. Oberstes Gebot sind die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern und die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten. In Sporthallen gilt eine Beschränkung der Übungszeit auf 60 Minuten sowie bei Klassenwechsel ein vollständiger Frischluftaustausch in den Pausen.“

- **Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen:**

- **Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren.** Nach § 6 Abs. 1

Satz 1 Nr. 1 Buchstabe t IfSG ist der Verdacht einer Erkrankung in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) meldepflichtig.

- **Da der Schulleitung nicht aufgebürdet werden kann,** den Verdacht auf eine COVID-19 Infektion zu stellen, kommt das unten beschriebene Vorgehen entsprechend den RKI-Empfehlungen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen bei einer Schülerin bzw. bei einem Schüler zur Anwendung:

- Die minderjährige Schülerin/der minderjährige Schüler ist sofort vor Ort in der Schule bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten von den Mitschülerinnen und –schülern zu trennen. Die Erziehungsberechtigten müssen auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung und häuslichen Isolation hingewiesen werden.
- Die Schülerin/der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten soll(en) **sich anschließend telefonisch mit ihrer Haus-/Kinderarztpraxis in Verbindung setzen** oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst und der der Telefonnummer 116 117 kontaktieren. Der Haus-/Kinderarzt bzw. die Haus-/Kinderärztin oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht das weitere Vorgehen, z.B. ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist.
- Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler **darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, dass diese Schülerin bzw. dieser Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.**

Weiterhin bieten wir wie bisher in der Grundschule eine Notbetreuung für Ihre Kinder an, sofern Sie die Voraussetzung für die Beantragung erfüllen. Den Antrag schicken wir Ihnen gerne auf Anfrage per Mail zu. Bitte melden Sie sich vorab, damit wir entsprechend planen können.

Für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis bedanke ich mich bereits im Voraus im Namen des gesamten Kollegiums. Mit herzlichen Grüßen aus der Grundschule Westendorf

Michaela Leinweber
Rektorin